

# Verdi und IHK im Dauerstreit

## Absage von zwei verkaufsoffenen Sonntagen – Stade und Buxtehude nicht betroffen

Von Uwe Karsten

Landkreis. „Die kurzfristige Absage von zwei Sonntagsöffnungen in unserem IHK-Bezirk verdeutlicht erneut, welch dringender Handlungsbedarf in Sachen Ladenöffnungszeitengesetz besteht,“ sagt Maïke Bielfeldt, Hauptgeschäftsführerin der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum. Auf der anderen Seite Ärger bei der Gewerkschaft Verdi: Sie hätte gerne auch die verkaufsoffenen Sonntage am 30. Dezember in Stade und Buxtehude verhindert. Doch man sei zu spät informiert worden, so Gewerkschaftssekretär Herbert Behrens zum *JOURNAL*.



Verdi-Gewerkschaftssekretär Herbert Behrens kämpft gegen Sonntagsöffnungen und ist Abgeordneter der Linken im Deutschen Bundestag.



Maïke Bielfeldt, Hauptgeschäftsführerin der IHK Stade, sieht dringenden Handlungsbedarf bei der Ladenöffnung. Foto: Hensel

Der Hintergrund: Ursprünglich hätten sich am 30. Dezember die Türen der Geschäfte in Schiffdorf-Spaden und in Ritterhude öffnen sollen. Doch beide Sonntage sind auf Intervention der Gewerkschaft Verdi kurzfristig gekippt worden. Grund sei wohl der fehlende Anlass gewesen, so Martin Bockler, bei der IHK für Standortpolitik zuständig, zum *JOURNAL*. „Die Leidtragenden sind in dem Fall nicht nur die Kunden, die vor verschlossenen Türen stehen, sondern vor allem die vielen inhabergeführten Unternehmen und ehrenamtlich engagierten Gewerbevereine, die mit viel Herzblut und finanziellem Investment in die Planung und Organisation von verkaufsoffenen Sonntagen gehen und dann kurzfristig auf den Kosten sitzen bleiben“, bringt IHK-Chefin Bielfeldt das Leid vieler Händler und Kommunen auf den Punkt.

Der zuständige Verdi-Gewerkschaftssekretär sieht das naturgemäß ganz anders. Herbert Behrens, der auch für die Linken im Bundestag sitzt, erklärte auf *JOURNAL*-Nachfrage, dass Verdi mit seinem Vorgehen nur dafür Sorge, dass die Kommunen sich gesetzestreu

verhielten. Im Fall Ritterhude hat eine Verdi-Kollegin in diesem Sinne die Gemeinde angeschrieben. Wie der Vorsitzende der Interessengemeinschaft Ritterhuder Betriebe (IRB), Axel Schäfer, dem *JOURNAL* auf Anfrage mitteilte, habe die Gemeinde, die der IRB wohlgeonnen sei, zunächst nicht reagiert. Dann habe sich allerdings ein Anwalt gemeldet und mit juristischen Schritten gedroht. Deshalb sei die Genehmigung für den verkaufsoffenen Sonntag dann schlussendlich zurückgezogen worden. Dennoch stand der Termin am Donnerstag, 20. Dezember, als das *JOURNAL* mit Axel Schäfer sprach, immer noch auf der Internetseite der IRB. Darauf wies die Redaktion Schäfer hin. Und am nächsten Tag war der verkaufsoffene Sonntag von der Seite verschwunden.

Anders als in Schiffdorf-Spaden und Ritterhude sind allerdings vor einige Tagen in Stade und in Buxtehude verkaufsoffene Sonntage ohne Probleme möglich gewesen. Dass die verkaufsoffenen Sonntage in diesen beiden Hansestädten nicht im Visier der Gewerkschaft ge-

standen haben, ist reiner Zufall. Denn die verkaufsoffenen Sonntage ausfindig zu machen, sei eine Recherchearbeit, so Behrens noch vor Weihnachten. Wenn er keine Kenntnis von einer Verkaufsaktion habe, dann könne er auch nicht dagegen vorgehen. Zwei Tage nach Weihnachten meldete sich Behrens erneut beim *JOURNAL* und tat seinen Ärger kund, denn mittlerweile hatte die Stadt Stade Verdi offiziell von der Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntags informiert. „Viel zu spät“, wie Behrens kritisiert. Gerichtliche Schritte seien zwischen Weihnachten und Silvester nicht möglich gewesen. Dabei hält Behrens die genannten Anlässe für den Aktionstag für nicht ausreichend, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Bereits wegen des verkaufsoffenen Sonntags am 5. August in Stade hatte die Gewerkschaft Verdi mit Stade Kontakt. Die Aktion konnte erfolgreich ablaufen, da Verdi schlussendlich den Anlass, den traditionellen Charakter des Familientages in den Stader Gewerbegebieten, akzeptierte.

Mit Buxtehude hatte Verdi jetzt keinen Kontakt. Deshalb konnte Behrens die Rechtmäßigkeit des verkaufsoffener Sonntags dort nicht beurteilen.

All dies wird indes immer noch nach altem Recht geregelt. In Zukunft soll alles verlässlicher und klarer sein. Im November wurde von der Landesregierung der Entwurf eines neuen Ladenöffnungsgesetzes vorgelegt. Aber gegen diesen sind viele Vorbehalte laut geworden. „Auch im Elbe-Weser-Raum schlagen viele Herzen für den neuen Gesetzentwurf“, erklärt Kathrin Wiellovicz, Handelsreferentin bei der IHK Stade. „Auf der einen Seite ist es gut, dass der klassische Anlassbezug flexibilisiert werden soll.“ Konkret heißt das, dass der Katalog, wann eine Sonntagsöffnung möglich ist, um weitere Sachgründe wie die Stärkung von Innenstädten erweitert werden soll. „Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) oder das Baugesetzbuch haben die Innenstädte schon längst als schützenswertes Gut anerkannt.“ so Wiellovicz. „Die Berücksichtigung im Ladenöffnungszeitengesetz würde sich also nur konsequent an den bundes- und landesplanerischen Vorgaben orientieren.“ Auf der anderen Seite betrachtet die IHK Stade noch viele Punkte mit Sorge, so die noch unklaren Regelungen bei Anzahl und Wirkungskreis. Laut IHK würde schon die Angst vor einem Rechtsstreit bei Händlern und Kommunen dazu führen, die Planungen für 2019 zunächst auf Eis zu legen.

Die IHK verfolgt daher die Entwicklung wachsam. „Eine gänzliche Freigabe der Öffnungszeiten ist auch nicht unser Bestreben. Aber vier Sonntage im Jahr pro Ortsteil sollten möglich sein, weil sie einen wichtigen Beitrag zum Marketing des stationären Einzelhandels und der Kommunen vor allem im ländlichen Raum leisten“, so Maïke Bielfeldt.